

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 58.

Neuenbürg, Mittwoch den 23. Juli

1856.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Nach den für die Gerichte bestehenden Vorschriften ist der Aufwand auf Kleidungsstücke, welche während der Haft eines Angekündigten von Seiten der Untersuchungs-Gerichte oder während der Strafverurteilung in einer Strafanstalt an Gefangene abgegeben werden, in dem Falle auf die Staatskasse zu übernehmen, wenn der betreffende Gefangene vermögenslos ist. Diese Bestimmung kam seither auch dann zur Anwendung, wenn der Gefangene ein Angehöriger des badischen Staates war, weil nach §. 31 des Jurisdictionen-Vertrags mit dem Großherzogthum Baden vom Jahr 1825 (Reg.-Bl. von 1826 S. 23) der Ersaz der durch die Untersuchung und Bestrafung eines badischen Staatsangehörigen erwachsenen Kosten nur dann stattfindet, wenn der Verurtheilte Vermögen besitzt.

In einigen zur Kenntniß des K. Justiz-Ministeriums gekommenen Fällen, in welchen durch badische Behörden Kleidungsstücke an unvermöglche diesseitige Staats-Angehörige abgegeben worden sind, ist jedoch dasselbe Verfahren nicht immer eingehalten worden, indem vielmehr den Heimathbehörden der durch badische Gerichte abgeurtheilten Württemberger der Ersaz des aus der Abgabe von Kleidungsstücken erwachsenen Kostenaufwandes angeschlossen wurde.

Durch Vermittelung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist deshalb neuerdings eine Weisung des großh. badischen Justiz-Ministeriums veranlaßt worden, daß künftighin ein Ersazanspruch für die an unvermöglche Württembergische Sträflinge abgegebenen Kleidungsstücke an deren Heimathgemeinden nicht mehr zu erheben, sondern der Kostenaufwand hiefür auf die Staatskasse zu übernehmen sey.

Hievon werden die Gemeinderäthe zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 21. Juni 1856.

K. Oberamt.  
Baur.

Damit der Vorschrift gemäß die Rechnung von 18<sup>55</sup>/<sub>56</sub> abgeschlossen werden können ist es nöthig, daß folgende in dieselbe gehörende, beziehungsweise auf 1. August d. J. verfallene, Schuldschulden der Gemeinden sogleich, längstens aber bis 9. künftigen Monats, an die Oberamts-pflege eingeliefert werden, wozu hiemit aufgefordert wird, und zwar von Weinberg 45 fl. 45 fr. Vernbach 204 fl. 39 fr. Diefelsberg 50 fl. 4 fr. Dobel 196 fl. 50 fr. Enzklösterle 83 fl. 38 fr. Feldrennach 474 fl. 31 fr. Grunbach 94 fl. 30 fr. Herrenalb 488 fl. 21 fr. Höfen 200 fl. 45 fr. Jaelstoch 6 fl. Rapsenhardt 85 fl. 40 fr. Langenbrand 117 fl. 48 fr. Koffenau 83 fl. 40 fr. Maisenbach 96 fl. 47 fr. Neusaz 62 fl. 14 fr. Oberlengenhard 176 fl. 41 fr. Obernielebach 95 fl. Dutenhausen 4 fl. Rothensohl 81 fl. 50 fr. Rudmersbach 44 fl. 49 fr. Salmbach 65 fl. 22 fr. Schömbach 167 fl. 6 fr. Schwann 90 fl. 49 fr. Schwarzenberg 79 fl. 50 fr. Unterlengenhard 50 fl. 49 fr. Unternielesbach 149 fl. 17 fr. Waldrennach 78 fl. 19 fr. Wildbad 967 fl. 19 fr.

Zu Beurkundung der Abrechnung haben sämtliche Gemeindepfleger (auch diejenigen, welche bereits vollständig abgeliefert haben) selbst zu erscheinen.

Neuenbürg, den 21. Juli 1856.

Oberamts Pfleger  
Fischer.

Calmbach.

## Fund-Anzeige.

Ein blautuchener Fuhrmanns-Mantel ist gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann solchen mit jedem Tage beim Schultheissen-Amt Calmbach abholen.

Schultheiß Köffler.

## Privatnachrichten.

Conweiler.

Die Stiftungspflege Conweiler hat gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. auszuleihen.

Schulmeister Schwarz,  
Stiftungspfleger.

**Oberlenghardt.**

175 fl. Pflegschafts-Geld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat, wo sagt Schultheiß Stahl.

**Schwann.**

100 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Jakob König.

**Neuenbürg.**

Ein gewandter Geschäftsmann, welcher seit einer Reihe von Jahren mehreren Bijouterie-Fabriken in kaufmännischer sowohl, als in technischer Beziehung vorgestanden ist, wünscht mit einem Manne, der das nothwendige Vermögen zum Betrieb eines solchen Geschäftes besitzt, sich zu betheiligen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion d. Bl. und befördert schriftliche Anträge.

**Dennach.**

2-300 fl. Pflegschafts-Geld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

A. N. des Pflegers Gauß  
Schultheiß Merkle.

**Neuenbürg.**

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 100 und 200 fl. zum Ausleihen parat bei

Burgbard, z. Varen.

**Neuenbürg.**

Ein geordnetes Mädchen, welches in allen Haushaltungsgeheimnissen erfahren ist, findet in einem größeren Orte des Bezirks eine Stelle. Näheres bei der Redaktion.

**Landwirthschaftliches.**

Neuenbürg, 13. Juli 1856.

Der landw. Bezirks-Verein hat heute die Verleasung eines Theils der von ihm angekauften Ackergeräthe vorgenommen. Zur Erläuterung des Gebrauchs derselben wurde vor den Werkzeu gen selbst das Nöthige gesagt und gezeigt, worüber wir hier, soweit sich dieß schriftlich thun läßt einen kurzen Bericht geben.

Der Flanderische, oder Schwerz'sche Pflug zeichnet sich aus durch seinen guten Bau, wodurch es möglich wird mit demselben bis zu 10 und 12 Zoll Tiefe zu pflügen, ohne daß das Zugvieh mehr Kraft aufzuwenden hätte als wenn man mit dem gewöhnlichen Pflug 6 Zoll tiefe Furchen zieht. Ebenso kann man auch mit ihm nur 2 bis 3 Zoll tiefe Furchen machen, wenn man dies nöthig hat z. B. beim Stürzen der Stoppelfelder. Ferner macht er auf der Sohle und an der Wand der Furche einen glatten, geraden und ebenen Schnitt; auch hebt und wendet derselbe die abgeschnittene Erde vollkommen. Er hat zwar keine Räder und kein Vordergestell sondern nur einen Schuh den man höher stellt

wenn man tiefer pflügt und niedriger wenn man flach pflügt. Vornen am Pflugbaum ist eine Scheere zum Anspannen des Viehs, diese kann man mittelst eines Nagels (an dem zugleich ein kleiner Hammer angebracht ist) bald mehr links stellen um schmale Furchen zu ziehen; oder mehr rechts wenn man breitere Schnitte nehmen will. Beim Richten des Pflugs ist stets darauf zu achten, daß die Schneide des Sechs oder Messers gerade auf die Spitze der Schaar hinzielt, daß aber noch 2-3 Zoll Zwischenraum bleibe zwischen der Schaar- und der Sechspitze.

Dieser Pflug ist außerdem ein Reetpflug und man kann deshalb mit ihm nicht Schnitt an Schnitt legen, sondern muß entweder in der Mitte des Ackers beginnen und im Hinfahren einen Schnitt rechts, im Zurückfahren einen Schnitt links legen; so daß beide Schnitte in der Mitte des Ackers zusammenstoßen, oder man muß an der äußersten Furche links anzufangen und dann die zweite Furche auf der äußersten rechten Gränze ziehen, wobei man zuletzt in der Mitte anhört und da eine Furche läßt. Beim Umdenken des Pflugs um eine neue Furche anfangen legt man ihn auf diejenige Seite, auf welcher das Streichbrett ist, und läßt ihn so vom Vieh vorwärts ziehen. Für den Transport des Pflugs bis zum Acker, bedient man sich am einfachsten eines Schubs von Buchenholz wie ein solcher ebenfalls verlost worden ist. An sehr steilen Hängen ist der Pflug nicht gut anzuwenden, aber auf ebenen und wenig geneigten Aekern taugt er wegen seiner oben angeführten Vorzüge trefflich.

Ferner waren zur Verleasung ausgesetzt drei Brabanter Eggen, die wegen besserer Stellung der Zähne den Boden vielmehr lockern und pulvern als die gewöhnlichen Eggen, sie empfehlen sich daher besonders für die Orte, welche weichen, schwereren Boden haben; und können ganz gut von heftigen Handwerkern nachgemacht werden; nur ist die Biegung der Rippen, die Stellung der Zähne und der Punkt wo man anspannt genau gerade so zu machen wie bei den Muster-Exemplaren.

Eine Güllerpumpe wurde ebenfalls verlost, sie dient dazu die Gülle aus der Grube in die Fässer zu pumpen, oder um die Dungslege damit zu begießen, wenn es heißes Wetter wird und der Dung verbrennen würde. Möchten sich zunächst die Güllengruben und dann auch die Güllerpumpen immer mehr im Bezirke verbreiten.

Zum Trocknen von Klee und anderem Grünfutter waren drei sogenannte Trockentpyramiden aufgestellt. Dieselben bestehen jede aus drei Stangen 9' lang, oben mit einer Art Floßwiede lose verbunden, so daß man sie unten im Dreieck auseinander stellen kann; an der Außenseite sind hervorstehende Zapfen angebracht über welche leichte Stänglein, eine Art Bohnensteden, gelegt werden um auf denselben das zum Dörren bestimmte Futter locker aufzuhängen, dieß geschieht sozusagen in drei Stockwerken, doch immer



so, daß die Luft dazwischen durchstreichen kann. Oben auf dem Gipfel wird dann ein tüchtiger Arm voll Futter so aufgelegt, daß das Wasser nicht in's Innere des untenhängenden Futters eindringen kann sondern nach außen abfließt. In dieser Weise kann man bei Regenwetter das Futter 8—14 Tage hängen lassen ohne daß es verdorbt oder durch die Nässe Schaden leidet. Bei gutem Wetter ist das Futter bald durr und man braucht nach dem Aufhängen auf der Pyramide gar nichts weiter mehr damit zu machen. Wo ein starker Wind weht, ist beim Aufstellen vorsichtig zu verfahren, man hat die drei Stangen etwas weiter auseinander zu rücken, damit die Pyramide fester steht.

Aus dieser Schilderung wird hervorgehen, daß dieses Geräthe für die hiesige Gegend besonders passend ist, weil es hier während der Heuernte öfters regnet; außerdem ist das dazu nöthige Holz nicht so theuer, man braucht auf einen Morgen nur 15—20 Stück.

Von den kleineren Geräthen, die zur Vertiefung kamen, sind zu erwähnen die verbesserte Schaffschere, der verbesserte Dangelstock, die Wiesenmesser und Rasenschaukel, die Apfelschäl- und Schnitz-Maschine, Gartenmesser, Rebschere etc.

Endlich wurden noch 10 Exemplare der Schrift über Waldstreu des Direktors v. Walz als Gewinne vertheilt und es wäre zu wünschen, daß dieselben fleißig gelesen und namentlich die guten Lehren über Düngerbehandlung und Düngerbereitung beherzigt und befolgt werden würden. Es wird darin namentlich durch Beispiele anschaulich gezeigt, wie viel verloren geht, wenn man den Dünger zu lang auf der Düngstätte liegen läßt, ohne daß man Erde oder Gyps darauf streut. Auf 1 Wagen Dünger soll gleich wenn er auf die Dungslege kommt etwa 40—50 Pfund Gyps gestreut werden, wodurch die volle düngende Kraft erhalten wird.

Außer diesen landwirthschaftlichen Geräthen hat der Verein noch weiter zum Ausleihen an Bezirksangehörige angekauft eine Rebsäemaschine einen Felzflug und einen Häufelflug. Diese drei Werkzeuge sind nothwendig um den Rebs reihenweise säen und ihn nachher mit Pferdegespann bearbeiten zu können, wie solches in Nr. 50 und 51 des vorjährigen Enzthälers näher auseinandergesetzt wurde. Wer diese Werkzeuge zum Rebsbau zu benutzen wünscht, kann solche unentgeltlich vom landwirthschaftlichen Verein entleihen; und es wäre sehr wünschenswerth, wenn damit recht bald Versuche angestellt würden, weil der Rebsbau durch die Reihen-Cultur viel sicherer und einträglicher wird.

Ebenfalls zum Ausleihen an Vereinsmitglieder wurde ein Untergrundspflug angeschafft, derselbe dient hauptsächlich dazu, daß man mit ihm allmählig den baubaren Boden vertiefe, ohne daß man vom sogenannten tothen Boden etwas heraufbringt. Dieser Pflug besteht aus einer stark gewölbten Schaar, und hat kein Streich-

brett, man läßt denselben hinter dem gewöhnlichen Pflug in der Furche hergehen damit er die Sohle der Furche aufreißt und lockert. Besonders wenn man Möhren, Dickrüben oder Angersen und Rebs baut, ist eine Vorbereitung des Ackers mit dem Untergrundspflug von großem Vortheil; weil diese Gewächse ebenso wie das nachfolgende Getreide mehr ertragen und sicherer gedeihen, wenn sie in einen derartig besser zubereiteten Acker gebracht werden, so daß sich die vermehrte Arbeit bald und reichlich bezahlt. Die Vortheile, die man durch einen tieferen Bau des Ackers erlangen kann, sind im Jahrgang 1854 des Enzthälers in Nr. 10, 13 und 14 näher auseinandergesetzt worden.

E. Fischbach.

Der landw. Verein hat einen Pflug mit Doppelstrecke und mit Schub und einen leichteren Pflug ohne Schub zu verkaufen. Dieselben können in der Oberamtei eingesehen werden. Kaufsüchtige haben wollen ihre Angebote innerhalb drei Wochen bei dem Unterzeichneten machen.

Neuenbürg, den 15. Juli 1856.

Sekr. d. landw. Vereins.  
Kandel.

**Kronik.**

**Deutschland.**

**Württemberg.**

232.50  
Wildbad, 22. Juli. Der Aufenthalt S. M. der Kaiserin wird noch etwa 10—12 Tage dauern, womit sich derselbe über die anfangs beabsichtigte Zeit um 14 Tage verlängert, was wohl dem günstigen Erfolg der hiesigen Quellen zuzuschreiben ist. Man hört: Ihre Maj. werde sich von hier zunächst einige Zeit nach Stuttgart und die Villa bei Berg begeben, um sodann von da über Berlin die Rückreise nach Rußland anzutreten. — Die Zahl der Curgäste ist bis heute 1986, die der Durchreisenden 760 — Der von früher hier bekannte, berühmte Violin-Virtuose und Componist C. Malock wird hier erwartet; es soll derselbe ein Concert zu geben beabsichtigen. — Ein „Verschönerungs Verein“ ist hier ins Leben getreten: gewiß eine sehr zeitgemäße Erscheinung, der wir Glück wünschen; möge sie den in vielen Beziehungen gefühlten Wünschen bald Rechnung tragen können und dem „Nichtschönen“ ernstlich zu Leibe gehen!

**Preußen.**

Berlin, 18. Juli. In Betreff der Ergebnisse der Münzkonferenz in Wien sollen die Nachrichten nicht so günstig lauten, als man erwartet hatte. Indessen hegt man hier die Hoffnung, daß die Bedeutung und die aus den Verhältnissen entspringende Unentbehrlichkeit der Sache selbst für den gesammten deutschen Bund die Schwierigkeiten, welche einer vollständigen Einigung noch entgegenstehen, überwunden werden. Es ist bei dieser Gelegenheit noch hervorzuheben, daß von dem glücklichen Erfolge der Wiener

Münzkonferenz die Verwirklichung des in Paris bei der dortigen Weltausstellung angeregten Gedankens hinsichtlich der Einführung eines übereinstimmenden Münz-, Maß- und Gewichtssystems in sämtlichen Staaten Europa's gleichsam abhängig ist. Die Aufmerksamkeit des europäischen Handelsstandes ist deshalb auf das Ergebnis der Beratungen in Wien gerichtet, die einen mächtigen Grundstein zur Errichtung des ganzen großen Baues legen sollen.

**A u s l a n d.**

**Frankreich.**

Paris, 17. Juli. Nach den neuesten telegraphischen Depeschen soll der Aufstand in Madrid durch die Energie des Marschalls D'Donnel und der königl. Truppen vollständig unterdrückt seyn. — Hier wird Marschall Narvaez als derjenige Mann genannt, der allein fähig wäre, die Regierung in Spanien mit fester Hand zu führen. Man behauptet, Narvaez habe dem Marschall D'Donnel eine telegraphische Depesche zugesandt, worin er seine Dienste im Interesse der Ordnung anbiete. D'Donnel war es, der seiner Zeit die Entfernung des Marschalls Narvaez aus Spanien bewirkte. Um so überraschender mag ihm nun des Letzteren Entgegenkommen seyn.

Ein im Journal „du Poiret“ veröffentlichtes Schreiben aus Mascara (Algier) berichtet, daß in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli um 2 Uhr 20 Min. Morgens ein heftiges Erdbeben verspürt wurde. Die von den Jägern, den Spahis und dem Train bewohnte Kaserne wurde tüchtig geschüttelt. Die Betten spazierten in den Zimmern, die Waffen an den Hackenteisten herum, es war ein furchtbares Getöse und Jeder sprang die Stufen hinab so rasch er konnte, da man dachte die Kaserne stürze ein. Glücklicherweise beschränkte es sich auf diese Rüttelung.

**Amerika.**

Newyork, 5. Juli. Aus Philadelphia liegen Berichte über ein fürchterliches Unglück vor, welches sich durch den Einsturz einer der dortigen Landungsplätze ereignete. Derselbe ruht auf Pfählen und geht weit in's Wasser vor, so daß er von den Bewohnern der Stadt vielfach zu Abendspaziergängen benutzt wurde. In dem Augenblicke als das Pfahlwerk einstürzte, sollen sich an 200 Personen auf der Brücke befunden haben. Die meisten davon fielen in's Wasser und wurden durch hinzueilende Boote gerettet, aber Andere stürzten in den Mauerschutt, der theilweise zwischen dem Pfahlwerk angehäuft war, und wurden von diesem unrettbar verschlungen. Die Zahl der auf diese Weise zu Grunde Gegangenen wurde Anfangs auf 30 bis 50 angegeben, doch scheint diese Zahl übertrieben, und sind bis jetzt nur zehn Todesfälle constatirt.

**Miszellen.**

Aus Petersburg wird geschrieben: Alle aus dem Innern des Landes eintreffenden Berichte melden, daß die Ernte-Aussichten gut seyen, allein überall bemerkt man erhebliche klimatische Abwechselungen. In Petersburg selbst sind die Uebergänge von Wärme zur Kälte und umgekehrt so plötzlich, daß die ältesten Leute sich eines ähnlichen Sommers nicht erinnern. Ueberhaupt ist beständiges, anhaltendes Sommerwetter noch gar nicht eingetreten, wohl aber abwechselnd schneidende Kälte und brennende Hitze. Auf den Landstücken wird oft noch tüchtig am Abend geheizt. Bei Archangelst ist aus den arktischen Regionen eine ungeheure Menge Eis angetrieben; die Schifffahrt auf dem weißen Meere ist dadurch sehr behindert.

Es hat sich bei vielen Personen die Meinung festgesetzt, an den vielen und schweren Gewittern, mit denen seit einigen Jahren Mitteleuropa und besonders Deutschland heimgesucht werde, seyen die Telegraphenleitungen schuld.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 19. Juli 1856.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kst.	Neue Zuubr. Schfl.	Ge- sammt- Betrag Schfl.	Heutig. Ver- kauf. Schfl.	Im Kest geblieb Schfl.	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niedester Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	—	50	50	29	21	24	—	23	32	23	30	682	30
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	3	—	3	1	2	—	—	13	—	—	—	13	—
Ackerbohnen	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	4	50	54	30	24	—	—	—	—	—	—	695	30

In Vergleichung gegen die Schranne am 12. Juli ist der Mittelpreis des Kernens gefallen um 20 kr.

**Brottage**

nach dem Mittelpreis vom 5./12. Juli d. J., à 23 fl. 23 kr.

4 Pfund weißes Kernendrod 18 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Loth.

**Fleischtage vom 5. Juni 1856 an:**

Dachsenfleisch . . . . .	12 kr.	Hammelfleisch . . . . .	9 kr.
Rindfleisch . . . . .	10 kr.	Schweinefleisch unabgezogen . . . . .	12 kr.
Lubfleisch . . . . .	10 kr.	abgezogen . . . . .	11 kr.
Kalbfeisch . . . . .	9 kr.	Stadt-Schuldheissenamt. Besinger.	